

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup

Sitzungstermin:	Mittwoch, 24.03.2021, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Allmanns Kroog, Flensburger Straße 1, 24996 Sterup
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Frau Sandra Hansen Bürgermeisterin

Mitglieder

Herr Ernst-Uwe Liehr

Herr Peter Lund-Andersen

Herr Hans Christian Jessen

Herr Jochen Jessen

Frau Daniela Mudrack

Herr Nikolas Noack

Herr Karl Peters

Herr Volker Suder

ab 19:37 Uhr

Herr Johannes-Friedrich Vogt

Herr Michael Weinberg

Verwaltung

Herr Hauke Scharf

Herr Maik Stender

Abwesende:

Mitglieder

Herr Philipp Bendixen

fehlt entschuldigt

Herr Claus-Christian Timm

fehlt entschuldigt

Verwaltung

Frau Brigitte Lehnert

nicht anwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2020
- 4 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
Vorlage: 2021-15GV-120
- 7 Wahl des Ausschussvorsitzenden für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Sterup
Vorlage: 2021-15GV-111
- 8 Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 2021-15GV-121
- 9 Wahl eines weiteren Mitgliedes im Amtsausschuss und einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters
Vorlage: 2021-15GV-112
- 10 Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sterup zum 01.01.2014
Vorlage: 2021-15GV-115
- 11 Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2014
Vorlage: 2021-15GV-116
- 12 Beschluss über die geänderte Haushaltssatzung 2021
Vorlage: 2021-15GV-123
- 13 Beratung und Beschluss über den Erwerb eines neuen Spektralphotometers für den Betrieb der Kläranlage
Vorlage: 2021-15GV-125
- 14 Beratung und Beschluss über den Antrag der Firma RSN zur Einleitung von Abwasser, Terkelsmai 13
Vorlage: 2021-15GV-124
- 15 Benennung eines Wahlvorstandes für die Bundestagswahl am 26.09.2021
- 16 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 17 Grundstücksangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Vorsitzende, Frau Bürgermeisterin Hansen begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, Frau Köhler vom sh.z, den Kämmerer des Amtes, Herrn Hauke Scharf, Maik Stender aus der Amtsverwaltung für das Protokoll und als Zuhörer Herrn Jan Schwager sowie den Gemeindearbeiter Jörg Homfeldt.

Frau Hansen begrüßt ebenfalls das neue Mitglied der Gemeindevertretung, Herrn Jochen Jessen.

Die Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Die Vorsitzende stellt fest, dass unter TOP 17 personenbezogene, schützenswerte Belange beraten werden. Sie beantragt, TOP 17 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt, TOP 17 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	10	0	0
<u>Hinweis:</u> Gemeindevertreter Jochen Jessen ist noch nicht verpflichtet und nimmt nicht an der Abstimmung teil				

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2020

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor und es werden keine Einwendungen vorgebracht.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Sterup vom 15.12.2020 wird genehmigt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	10	0	0
<u>Hinweis:</u> Gemeindevertreter Jochen Jessen ist noch nicht verpflichtet und nimmt nicht an der Abstimmung teil				

4. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet, dass an der Landstraße „Alte Dorfstraße“ Höhe Ehrenfriedhof aufgrund der ab 01.07.2021 eingerichteten zusätzlichen Bus-Linie in Kürze durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr eine neue Bushaltestelle für den ÖPNV eingerichtet wird.

Frau Hansen teilt mit, dass die Gemeinde Ahneby der Gemeinde Sterup nach Vereinbarung mit dem Bürgermeister-Kollegen Lassen eine jährliche, auf Einwohnerzahl bezogene Kostenpauschale in Höhe von 170,-€ für die Unterhaltung des Ehrenfriedhofes erstattet.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass das jährliche Müllsammeln „Unser sauberes Dorf“ in diesem Jahr erneut pandemiebedingt nicht wie gewohnt stattfinden kann. Nach Rück- und Absprache mit GV Vogt hatte sich dieser aber bereiterklärt, eine private Familien-Müllsammel-Aktion zu organisieren. Frau Hansen dankt Herrn Vogt für seine Initiative.

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor und es werden keine Fragen gestellt.

6. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
Vorlage: 2021-15GV-120

Herr Herbert Petzel hatte durch schriftliche Erklärung sein Amt als Gemeindevertreter niedergelegt. Als nächster Bewerber aus der Liste der Wählergemeinschaft war Herr Jochen Jessen in die Gemeindevertretung Sterup nachgerückt.

Die Bürgermeisterin verpflichtet den neuen Gemeindevertreter Jochen Jessen zur gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten und führt ihn –pandemiebedingt ohne Handschlag– in das Amt ein.

7 . Wahl des Ausschussvorsitzenden für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Sterup
Vorlage: 2021-15GV-111

Die Vorsitzende trägt den Sachverhalt vor:

Auf der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Sterup am 28.06.2018 wurden die Gemeindevertreter Hans Christian Jessen, Michael Weinberg und Volker Suder in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung gewählt. Ein Vorsitzender für diesen Ausschuss wurde auf der konstituierenden Sitzung nicht gewählt. Dieses ist nachzuholen. Es wird der Gemeindevertreter Volker Suder vorgeschlagen.

Nach kurzer Erörterung kommt es zur Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sterup wählt Herrn Volker Suder zum Vorsitzenden des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	10	0	1

8 . Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 2021-15GV-121

Aufgrund der Mandatsniederlegung von Herbert Petzel ist eine Nachbesetzung in folgendem Ausschuss erforderlich:

- Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Sterup

Herr Petzel war auch Vorsitzender dieses Ausschusses, so dass auch diese Position neu zu wählen ist.

Aufgrund des Nachrückens in die Gemeindevertretung scheidet Jochen Jessen gemäß § 46 Absatz 3 GO aus dem Bau-, Wege- und Umweltausschuss aus. Der Ausschuss ist mit zwei Mitgliedern neu zu besetzen.

Nach kurzer Erörterung fasst die Gemeindevertretung Sterup folgende

Beschlüsse:

Die Gemeindevertretung Sterup wählt folgende Gemeindevertreter in den Bau-, Wege- und Umweltausschuss: Jochen Jessen und Christian Jessen

Zum Vorsitzenden dieses Ausschusses wählt die Gemeindevertretung den Gemeindevertreter Nikolas Noack.

Abstimmungen, jeweils:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

9 . Wahl eines weiteren Mitgliedes im Amtsausschuss und einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters
Vorlage: 2021-15GV-112

Auf der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Sterup am 28.06.2018 wurde Herbert Petzel als weiteres Mitglied im Amtsausschuss gewählt.

Mit Erklärung vom 13.01.2021 legt Herbert Petzel dieses Mandat nieder. Es ist daher eine Nachwahl erforderlich.

Für die Stellvertretung dieses Mitglieds ist ebenfalls eine Nachwahl erforderlich.

Die Gemeindevertretung Sterup fasst folgenden

Beschluss:

Als weiteres Mitglied in den Amtsausschuss wird Karl Peters gewählt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

Die Gemeindevertretung Sterup fasst folgenden

Beschluss:

Zum Stellvertreter von Karl Peters wird Peter Lund-Andersen gewählt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	10	0	1

10 . Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sterup zum 01.01.2014

Vorlage: 2021-15GV-115

Die Bürgermeisterin ruft den TOP auf und begrüßt nochmals den Amtskämmerer, Herrn Scharf. Sie leitet in die Thematik ein, verweist auf die Sitzungsvorlage:

Die Gemeindevertretung Sterup hat am 29. Dezember 2008 beschlossen, ihr kommunales Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) umzustellen. Die Umstellung erfolgte zum 01.01.2014. Gemäß § 54 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde Sterup zum 01.01.2014 eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der Gemeindeordnung (GO) und der GemHVO-Doppik enthaltenen Regelungen aufzustellen.

Diese Eröffnungsbilanz liegt nunmehr vor, wurde nach § 92 Abs. 5 und 6 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Sterup am 17.02.2021 geprüft und ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Nach Durchführung der Prüfung wurde folgende Feststellung getroffen:

Die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz wurden durchgesehen; stichprobenartig wurden die Angaben anhand von Buchungsunterlagen, Inventarlisten und der Jahresrechnung 2013 geprüft. Die hierfür benötigten Unterlagen standen vollumfassend zur Verfügung. Der Anhang gem. § 51 GemHVO-Doppik ist der Bilanz beigelegt. Die darin getroffenen Angaben sind aus der Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses nachvollziehbar dargestellt.

Die Vorsitzende erkundigt sich nach Nachfragen seitens der Gemeindevertreter/-innen.

Fragen werden aber nicht gestellt.

Sodann fasst die Gemeindevertretung gemäß Vorlage folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sterup zum 01.01.2014 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	10	0	1

11. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2014

Vorlage: 2021-15GV-116

Die Gemeinde Sterup hat gem. § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2014 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung hat am 17.02.2021 stattgefunden.

Der Ausschuss hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Nach Abschluss der Prüfung legt die Bürgermeisterin den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Fragen werden nicht gestellt. Sodann kommt es zur Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Sterup und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 35.896,65 € wird im Haushaltsjahr 2015 gegen die Ergebnisrücklage gebucht.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	10	0	1

12. Beschluss über die geänderte Haushaltssatzung 2021

Vorlage: 2021-15GV-123

Die Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage:

Die Gemeindevertretung Sterup hat am 15.12.2020 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2021 beschlossen. Aufgrund der nicht vorliegenden Jahresabschlüsse für

die Jahre ab 2014 konnte der Haushaltsplan bzw. die Haushaltssatzung bisher nicht in Kraft gesetzt werden. Hierüber ist die Gemeindevertretung im Nachhinein informiert worden. In der Folge hat die Verwaltung gemeinsam mit der Kommunalaufsichtsbehörde (KAB) des Kreises Schleswig-Flensburg sowie mit Vertretern des Ministeriums für Inneres, Ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) des Landes Schleswig-Holstein einen Weg aufgefunden, wie dieser Missstand kurzfristig bereinigen ist. Mindestvoraussetzung für die Inkraftsetzung des Haushaltes 2021 der Gemeinde Sterup ist die Vorlage des Jahresabschlusses 2018 bei der zuständigen KAB. Diese Vorgabe konnte zwischenzeitlich erfüllt werden. Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Sterup konnte der KAB am 08.03.2021 in ungeprüfter Fassung vorgelegt werden. Eine Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Sterup erfolgt im Nachgang und könnte kurzfristig terminiert werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 hat die Gemeinde Sterup auch den Erwerb weiterer Aktien der SH-Netz AG vorgesehen. Dieser Erwerb soll, wie auch schon der Erwerb des vorhandenen und weiter zu haltenden Aktienpaketes, über eine Kreditaufnahme finanziert werden.

Nachdem die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen nunmehr vorliegen, hat die KAB mitgeteilt, dass es aus ihrer Sicht keinen Grund für einen Widerspruch zu dem weiteren Aktienerwerb gibt. Diese Entscheidung hat die KAB unter dem Vorbehalt getroffen, dass der Haushalt vor dem Erwerb der Aktien beschlossen und die eingeplante Kreditaufnahme genehmigt wurde. Diese Mitteilung liegt der Bürgermeisterin vor.

Aufgrund eines Hinweises der KAB hat die Verwaltung den bereits beschlossenen, aber noch nicht in Kraft getretenen Haushalt 2021 der Gemeinde Sterup dahingehend korrigiert, dass der Aktienerwerb und die damit in Verbindung stehende Kreditaufnahme in der bisherigen Haushaltssatzung nicht korrekt dargestellt war.

Aufgrund der bereits festgesetzten Termine und der erforderlichen Ladungsfristen wurde dieser Vorgang nicht im Finanzausschuss der Gemeinde beraten. Alle vorgenommenen Änderungen an der Haushaltssatzung ergeben sich durch die nunmehr korrekte Darstellung des Aktienerwerbs, der dem Grunde nach bereits durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde.

Fragen werden seitens der Gemeindevertretung nicht gestellt.
 Amtskämmerer Scharf gibt abschließende Erläuterungen und macht Angaben zum beabsichtigten Aktienerwerb. Sodann fasst die Gemeindevertretung gemäß Vorlage den folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Sterup in der geänderten und erläuterten Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	9	2	0

13. Beratung und Beschluss über den Erwerb eines neuen Spektralphotometers für den Betrieb der Kläranlage
Vorlage: 2021-15GV-125

Die Bürgermeisterin trägt den Sachverhalt der Sitzungsvorlage vor:
 Für die tägliche Laborroutine im Betrieb der Kläranlage ist der Einsatz eines Spektralphotometers als Messgerät zwingend erforderlich.

Dieses Gerät ist nach 16 Jahren Nutzungsdauer nun defekt. Eine Reparatur ist möglich und würde mit ca. € 600,00 zu Buche schlagen. Bei einem Neukauf wären zu marktüblichen Konditionen weiterer Hersteller ca. € 3.000,00 fällig.

Da Jörg Homfeldt den für den Betrieb der Kläranlage ebenfalls erforderlichen Cuvetten-Liefervertrag mit der Fa. aTs GmbH aus Heide neu aufsetzen kann, ist dort in diesem Zusammenhang laut Angebot der Fa. aTs vom 11.02.2021 ein Spektralphotometers für insgesamt € 1.129,31 zu erwerben. Das defekte Gerät wird hierbei mit € 600,00 in Zahlung gegeben.

In Verbindung mit dem genannten Liefervertrag für Verbrauchsmaterial ist das Messgerät somit im qualitativen Marktvergleich sehr günstig zu erwerben. Alle in der Vorlage genannten Preisangaben verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Nach kurzer Erörterung fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

1. Die Gemeinde Sterup beschließt die Anschaffung des Spektralphotometers gemäß Angebot der Fa. aTs GmbH vom 11.02.2021 zu einem Preis von € 1.129,31 brutto. Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushalt 2021.
2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

**14 . Beratung und Beschluss über den Antrag der Firma RSN zur Einleitung von Abwasser, Terkelsmai 13
Vorlage: 2021-15GV-124**

Die Vorsitzende leitet in die Thematik ein und trägt den Sachverhalt der Verwaltungsvorlage vor:

Die Firma RSN Rohrreinigungs-Service und Notdienst Umwelttechnik hat mit Schreiben vom 07.09.2020 die Einleitung von betrieblichem Abwasser vom Betriebsgrundstück Terkelsmai 13 in die öffentliche Kanalisation der Gemeinde Sterup beantragt. Amt und Gemeinde haben bei der Prüfung festgestellt, dass hierzu eine geeignete Mengenzählung vor Ort installiert werden muss, um die Veranlagung und Abrechnung korrekt zu gestalten.

Nach Prüfung und Abschätzung der technischen Möglichkeiten zum Einbau einer Abwassermesseinrichtung durch den Fachplaner des Antragstellers kam man hier zu dem Schluss, dass es aufgrund der zu erwartenden geringen Abwassermengen nicht wirtschaftlich sei, eine entsprechende Anlage zu installieren.

Es wurde daraufhin für den 21.01.2021 ein Ortstermin vereinbart, bei dem neben dem Antragsteller und seinen Fachplanern auch Herbert Petzel und Jörg Homfeldt für die Gemeinde Sterup, sowie Johannes Volpert vom Amt Geltinger Bucht anwesend waren. Es wurden beiderseits ausführlich die Sachzwänge erläutert um eine konstruktive Lösung zu ermitteln. Das gemeinsame Ergebnis der Abwägung bestand darin, dass die Gemeinde Sterup nach Vorlage einer prüf- und nachvollziehbaren Berechnung der tatsächlich anfallenden betrieblichen Abwassermengen durch den Antragsteller – und mit einem Aufschlagfaktor von 1,75 als Sicherheit – dem Antrag zum Anschluss an den örtlichen Kanal zustimmen kann. Im Rahmen der weiteren regelmäßigen Kanal- und Schachtprüfungen durch die Gemeinde vor Ort wird die ordentliche Funktionsweise geprüft und im Zweifel die Vereinbarung entsprechend angepasst.

Die geforderte Berechnung ist am 09.03.2021 beim Amt Geltinger Bucht eingegangen. Da es sich hierbei um eine Einzelfallgenehmigung handelt, gilt als erforderliche Grundlage für diese Vereinbarung die Zustimmung der Gemeindevertretung.

Jörg Homfeldt wird das Wort erteilt; er erläutert den Sachverhalt aus fachlicher Sicht.

Es schließt sich eine teils kontroverse Aussprache in der Gemeindevertretung an.

Schließlich fasst die Gemeindevertretung Sterup folgenden –entgegen der Verwaltungsvorlage lautenden–

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sterup lehnt den Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage vom 10.03.2021 ab; die Gemeindevertretung hält die angegebene, geschätzte Abwassermenge für unrealistisch und nicht nachvollziehbar.

Die Gemeindevertretung Sterup hält den Einbau einer technisch geeigneten Abwassermengen-Meßanlage für nötig, um eine satzungsgerechte Abrechnung der Abwassergebühr zu erreichen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	9	0	2

15 . Benennung eines Wahlvorstandes für die Bundestagswahl am 26.09.2021

Die Vorsitzende teilt mit, dass folgende Fraktionen die nachstehenden Personen zur Benennung zum Wahlvorstand zur Bundestagswahl am 26.09.2021 vorschlagen:

CDU-Fraktion:

Karl Peters, Philipp Bendixen, Kirsten Petersen-Timm und Knut Kiene (Ersatz)

WGS-Fraktion:

Sandra Hansen, Daniela Mudrack, Peter Lund-Andersen und Nikolas Noack (Ersatz)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sterup benennt die von den Fraktionen Vorgeschlagenen als Wahlvorstand.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

16 . Verschiedenes

Bürgermeisterin Hansen bringt vor, dass ein nicht zufriedenstellender Zahlungseingang für die gemeindlichen Botschafter/Werbenden zu Breitband-Anschlüssen seitens Nordisch-Net im Gemeindegebiet vorliegt und bittet die Gemeindevertreter/-innen, ihr die ungefähre Anzahl der durch die Botschafter abgeschlossenen Verträge mitzuteilen.

Die Bürgermeisterin fragt an, ob die Gemeindevertreter/-innen sich vorstellen können, auf eine papierlose Einladung zu Sitzungen kommunaler Gremien umzustellen. Nach Aussprache nimmt Frau Hansen eine mehrheitliche grundsätzlich positive Einstellung wahr und wird die Angelegenheit in der Amtsverwaltung vorbringen. Es wird aus den Reihen der Gemeindevertreter gewünscht, dass gegebenenfalls auf Nachfrage die Unterlagen auf dem Postwege zugestellt werden.

GV Vogt bringt vor, dass die IG Steruper Bürger eine Sitzbankgruppe im Gemeindegebiet aufstellen möchte. Diese lässt anfragen, ob die Gemeinde dieses auch wolle und ob sie geeignete/n Platz/Plätze benennen kann und ob die Gemeinde die Voraussetzungen zur Aufstellung (Flächenbeschaffenheit/Boden) schaffen möchte.

Die Gemeindevertretung ist sich darüber einig, dieses grundsätzlich zu unterstützen und geeignete Plätze im Gemeindegebiet anzusagen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr ergehen, schließt die Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:45 Uhr, bedankt sich bei den Erschienenen für das gezeigte Interesse und wünscht diesen einen guten Heimweg.

Nach Beendigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung, für den eine gesonderte Niederschrift gefertigt wird, stellt die Bürgermeisterin die Öffentlichkeit wieder her. Eine (anonymisierte) Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teils der Sitzung gefassten Beschlusses entfällt, da keine Einwohner mehr anwesend sind.

Vorsitz
Sandra Hansen
Bürgermeisterin

Protokollführung
Maik Stender

Im Zusammenhang mit der
Bekämpfung der
Ausbreitung des
Coronavirus findet die
Sitzung unter Einhaltung der
notwendigen
Hygienestandards statt
(siehe Anlage).